Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/3/26 10ObS52/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.1996

Norm

AMG §12 Abs2

Rechtssatz

Bei einem mittels Erlaß ausgesprochenen (vorläufigem) Verbot der Anwendung einer Arzneispezialität außerhalb einer klinischen Prüfung bis zur Erbringung eines Wirksamkeitsnachweises kann im Einzelfall davon ausgegangen werden, daß dieses Verbot seiner Intention nach in concreto nicht strenger als die verba legalia "nicht zugelassen" im § 12 Abs 2 AMG verstanden werden darf.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 52/96
  Entscheidungstext OGH 26.03.1996 10 ObS 52/96
  Veröff: SZ 69/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0102473

Dokumentnummer

JJR_19960326_OGH0002_010OBS00052_9600000_005

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at